

Heinrich-Böll-Gesamtschule



Gemeinsames Lernen an der HBG im Schuljahr 2019/20

(AK Inklusion)

Stand: Juni 2019

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbereitung des Gemeinsamen Lernens.....	1
1.1. Ansprechpartner	1
1.2. Klassenbildung und Klassengröße.....	1
1.3. Verteilung der GL-Stunden	1
1.4. Doppelbesetzungen durch eine sonderpädagogische Lehrkraft (Priorisierung)	2
2. Beispiele zur Aufgabenverteilung innerhalb des Klassenteams	6
3. Tätigkeitsbeschreibung der sonderpädagogischen Lehrkraft	8
4. Tätigkeitsbeschreibung des multiprofessionellen Teams	10
5. Gemeinsam Lernen.....	10
5.1. <i>Soziales Lernen</i>	10
5.2. Schulscouts und Streitschlichter	11
5.3. Trainingsraum	11
5.4. LuA-Raum.....	12
5.5. Betreuung von besonders herausfordernden Schülerinnen und Schülern	13
5.6. Förderplan.....	14
5.6.1. Funktionen des Förderplans.....	14
5.6.2. Förderplan (Vereinbarungen und Konsequenzen).....	15
5.7. Beratungsdokumentation	20
5.8. Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf Lernen	21
6. Rechtliche Rahmenbedingungen.....	23
6.1. Informationen aus der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung.....	23
6.2. Nachteilsausgleich	23
6.2.1. Wem wird ein Nachteilsausgleich gewährt und welche Möglichkeiten gibt es?	23
6.2.2. Was leistet ein Nachteilsausgleich?	24
6.2.3. Verfahren.....	24
7. Einleitung eines AO-SF-Verfahrens.....	24
8. Antrag auf Schulbegleitung.....	26

1. Vorbereitung des Gemeinsamen Lernens

1.1. Ansprechpartner

Mitglieder der Schulleitung (Didaktische Leiterin: Uta Goossens [für das Konzept])

Ansprechpartner für Inklusion: Wolfgang Klinger

Fachsprecherin Sonderpädagogik: Frauke Hensen

MPT –Kraft: Kübra Karakoc

Sozialpädagogen und Beratungslehrer:

Eva Mamier und Petra Möller, Hille Lammers (5/6), Silke Drosihn (7/8) und Andreas Hoffmann (9/10)

Berufsberatung für Schüler mit besonderem Förderbedarf: Mechthild Koppe

1.2. Klassenbildung und Klassengröße

Im Schuljahr 2019/20 werden in den sechs Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I insgesamt 125 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf die Heinrich-Böll-Gesamtschule besuchen.

Für das Schuljahr 2019/20 haben wir 24 SuS mit besonderem Förderbedarf aufgenommen. Knapp die Hälfte der Kinder hat den Förderschwerpunkt Lernen (LE), die anderen haben die Schwerpunkte Emotionale und Soziale Entwicklung (ES), Sprache (SQ), Körperlich-Motorisch (KM) und Hören und Kommunikation (SG).

Im neuen Schuljahr werden die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf alle Klassen aufgeteilt, so dass in jeder Klasse 27 bzw. 28 Kinder unterrichtet werden. Im Vorfeld haben die Sonderpädagogen nach Möglichkeit mit den Schulen Gespräche geführt, um eine möglichst sinnvolle Verteilung der Kinder auf die einzelnen Klassen zu gewährleisten.

1.3. Verteilung der GL-Stunden

Durch das neue Förderkonzept und die Doppel-Deutschstunden aus der Integrationshilfe haben alle Klassen in 3 Stunden eine Doppelbesetzung (1 Stunde Doppeldeutsch, 1 Stunde DFö und 1 Stunde MFö). Darüber hinaus haben wir auch im neuen Schuljahr ein Stellenkontingent für sonderpädagogische Förderung.

Mit diesen Stunden müssen alle Klassen versorgt werden. Den neuen fünften Klassen steht zunächst eine Doppelbesetzung von 4 bis 5 Stunden pro Klasse in der Woche zu.

Geplante Zuständigkeiten der Sonderpädagogen und der MPT-Kraft im Schuljahr 2019/20 (Stand: Juni 2019):

Christoph Henseler (Klasse 5.1),
Barbara Theine-Schulze (Klasse 5.2),
Britta Mandok (Klasse 5.3),
Kübra Karakoc (Klasse 5.4),
Kübra Karakoc (Klasse 5.5),
Georg Nolden (Klasse 5.7),
Frauke Hensen (Klasse 5.8)

Doppelt besetzt sind im fünften Jahrgang in jedem Fall einzelne Stunden in den Kernfächern Mathematik und Englisch, da in diesen Fächern eine sprachliche Förderung und Differenzierung von Unterrichtsmaterialien besonders wichtig ist. Die Vereinbarung ist, dass in einer Unterrichtsstunde keine drei Lehrkräfte anwesend sind. Weil das Fach Deutsch bereits in zwei Stunden durch Fachlehrkräfte doppelt besetzt ist, sind die anderen Fächer besonders zu berücksichtigen. Grundsätzlich ist auf eine möglichst gleichmäßige, an den Bedarfen orientierte Verteilung zu achten.

Aufgrund der Verletzungsgefahr durch elektrische Geräte, Maschinen etc. ist eine – zumindest zeitweise - Doppelbesetzung im Fachbereich AL und NW (Kernbereich/Jahrgang 5 und Wahlpflichtbereich/ab Jahrgang 6) vorgesehen. Diese Doppelbesetzung wird nicht unbedingt durch die Sonderpädagogen oder die MPT-Kraft abgedeckt, sondern auch durch andere Lehrkräfte. Die Möglichkeit der Doppelbesetzung orientiert sich an der Dringlichkeit und der Stellenausstattung der Schule insgesamt.

1.4 Doppelbesetzungen durch eine sonderpädagogische Lehrkraft (Priorisierung)

Die folgende Priorisierung einer **Mindeststundenzahl** ist ein Vorschlag und dieser kann nur umgesetzt werden, wenn das Team der Sonderpädagogen im nächsten Schuljahr erweitert wird. Ansonsten müssen Kürzungen vorgenommen werden. Die von eventuellen Kürzungen betroffenen Stunden sind in der Tabelle mit (K) gekennzeichnet.

Priorität	Einsatz	Mindeststundenzahl 2018/19
1	Neuer Fünfter Jahrgang (bedarfsabhängig in den Kernfächern, aber auch in anderen Fächern)	32
2	Besetzung des LuA-Raumes	12 plus weitere Stunden durch die MPT-Lehrkraft und Regelschullehrkräfte
3	Lernstationen für LE SuS 5-10 in den Fächern D und M mit je bis zu drei Wochenstunden. Eine Bündelung von zwei Jahrgängen ist wünschenswert.	36
4	Zertifikatskurs für LE SuS: Berufsorientierung (Jahrgang 9 und 10)	4
5	Beratung	12
6	Betreuung Jahrgang 6 (bedarfsabhängig s.o.)	32 (K)
7	Betreuung Jahrgang 7 (bedarfsabhängig s.o.)	12 (K)
8	Betreuung Jahrgang 8 (bedarfsabhängig s.o.)	12 (K)
9	Betreuung Jahrgang 9 (Fokus auf Berufsberatung)	8
10	Betreuung Jahrgang 10 (Fokus auf Berufsberatung)	8
		168

Begründung für die Priorisierung:

- (1) Da die neuen Schülerinnen und Schüler der fünften Klasse Zeit brauchen, um als neue Klasse zusammenzuwachsen und dies viel Energie kostet, werden die fünften Klassen besonders berücksichtigt bei der Verteilung sonderpädagogischer Ressourcen.
- (2) Der LuA Raum ist möglichst in allen Stunden besetzt durch Sonderpädagogen und Kolleg*innen, die sich in das LuA-Raum-Konzept eingearbeitet haben oder dies tun möchten (Zusatzqualifikationen, besondere Erfahrungen etc.) und die Arbeit mit herausfordernden Kindern schätzen. So gibt es z.B. im FU Technik, Hauswirtschaft, Sport oder NW die Möglichkeit, Kinder anders zu betreuen, wenn sie sich oder andere in bestimmten Situationen gefährden.
- (3) Die zielforientiert zu unterrichtenden LE Kinder werden möglichst gut betreut in Lernstationen für die Fächer D und M, um auch die KL und FL zu entlasten. Die Lernstationen liegen nicht auf Schiene mit M und D in den Klassenstundenplänen. Wie die Kinder der VK gehen die Schülerinnen und Schüler zu festgelegten Zeiten in ihre Lernstationen, unabhängig vom FU in den einzelnen Klassen.
- (4) Der Übergang Schule – Beruf ist eine besondere Herausforderung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf. Hierbei sind sie auf die Unterstützung der KL, des BOB, aber auch eines Sonderpädagogen / einer Sonderpädagogin angewiesen. Diese kennen mögliche Zusatz- und Ausnahmeregelungen und können entsprechend beraten.
- (5) Die Anzahl der Kinder wächst stetig und damit die Anzahl der zu betreuenden Klassen und ihrer Klassenlehrkräfte. Es sind sehr viele Absprachen nötig im Sinne der Kinder. Um dies leisten zu können, sind bis zu zwei Beratungsstunden für jeden Sonderpädagogen / jede Sonderpädagogin notwendig.

- (6) – (11) Auch die älteren Kinder und Jugendlichen der höheren Klassen brauchen sonderpädagogische Unterstützung, die sie im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten bekommen werden.

1.5 Konferenzstruktur, Besprechungsstruktur und Regelstruktur

AK Inklusion

Die AK Inklusion erarbeitet im Schuljahr 2019/20 mit der Unterstützung durch Moderatorinnen des Kompetenzteams einen Vorschlag für ein Konzept zur Inklusion an der Heinrich-Böll-Gesamtschule. Die Heinrich-Böll-Gesamtschule ist ein großes inklusives System. Es gilt, ein Leitbild zu formulieren und daran ausgerichtet Zuständigkeiten zu klären. Im nächsten Schuljahr steht weiterhin die Arbeit an Grundsätzen der Förderung und Betreuung für SuS mit besonders herausforderndem Verhalten (häufig, aber nicht in allen Fällen mit dem Schwerpunkt ES) im Vordergrund. An der Arbeit sind auch andere Gremien beteiligt, wie zum Beispiel der Beratungsausschuss und der Didaktische Ausschuss.

Weitere Schwerpunkte werden ggf. im laufenden Schuljahr ergänzt. Der AK ist ein offener Arbeitskreis – wir freuen uns jederzeit über Kolleginnen und Kollegen, die mitarbeiten möchten.

Fachkonferenz Sonderpädagogik

Es gibt eine Fachkonferenz Sonderpädagogik auf der dritten Fachkonferenzschiene. Fachsprecherin im Schuljahr 2019/20 ist Frauke Hensen.

Jour Fixe – Didaktische Leiterin und Fachsprecherin Sonderpädagogik

Einmal im Monat findet eine Besprechung zwischen der Didaktischen Leiterin und der Fachsprecherin Sonderpädagogik statt. Ziel ist es, neu auftretende Herausforderungen frühzeitig zu benennen und entsprechende Maßnahmen in die Wege leiten zu können.

Konferenz Gemeinsames Lernen

Diese Konferenz tagt dreimal im Schuljahr für den 5. Jahrgang und einmal für den 6. Jahrgang: auf der Tagung Neue Fünf (Jg. 5), im September deutlich vor den Elternsprechtagen und den Halbjahreszeugnissen (Jg. 5 und 6) sowie im März/April vor den Elternsprechtagen (Jg. 5).

Teilnehmer sind alle unterrichtenden Lehrkräfte. Ziel dieser Konferenzen ist es, allen Unterrichtenden Raum zu geben, die Förderpläne für einzelne SuS zu besprechen und u. U. zu

verändern, sich gegenseitig zu beraten, eventuell eine Umverteilung der doppelt besetzten Stunden vorzunehmen und gemeinsame Regeln zu vereinbaren bzw. deren Gültigkeit zu bestätigen.

Besprechung Abteilungsleitung – Klassenleitung

Im ersten Halbjahr des 5. Jahrgangs gibt es feste Besprechungstermine zwischen der Abteilungsleitung und den Klassenleitungen (Klassenlehrer, Sonderpädagoge/MPT-Kraft). Ziel ist es, sich möglichst früh über alle Kinder einer Klasse auszutauschen und gemeinsam zu überlegen, welche Maßnahmen für einzelne Kinder in die Wege geleitet werden sollten. Auch dies ist ein Baustein, der der Prävention dient.

Teamstunden

Jeweils zu Beginn eines Halbjahres vereinbaren die Klassenleitungen und die sonderpädagogischen Lehrkräfte bei Bedarf eine Teamstunde. Diese kann im Stundenplanzimmer geblockt werden, so dass zu dieser Zeit niemand zu Vertretungen eingesetzt wird. Sollte es Schwierigkeiten geben, können einzelne Pläne im Rahmen der schulorganisatorischen Möglichkeiten verändert werden.

Beratung der Fachlehrer

Alle sonderpädagogischen Lehrkräfte stehen nach Absprache für individuelle Beratung oder Unterrichtshospitationen zur Verfügung.

2. Beispiele zur Aufgabenverteilung innerhalb des Klassenteams

Grundsätzlich erfordert die Zusammenarbeit zwischen Kolleginnen und Kollegen – insbesondere im Rahmen der Doppelbesetzung – viel Offenheit, Raum für Absprachen sowie ein hohes Maß an Kooperationsbereitschaft.

Die folgenden zwei Bögen können eine Arbeitshilfe sein und geben einen Überblick über die einzelnen Tätigkeitsbereiche:

Arbeitshilfe: Verteilung der Aufgabenfelder (Beispiel 1)

Aufgaben	Lehrkraft der allg. Schule	Sonderpäd. Lehrkraft	Ggf. weitere Personen, z.B. MPT-Lehrkraft
Förderplanarbeit			
Regelmäßiges Erheben des Entwicklungsstandes, Feststellung des aktuellen Förderbedarfs sowie Erstellen und Fortschreiben der individuellen Förderpläne der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Kontakt zu außerschulischen Partnern (z.B. Therapeuten)	Mitwirkung	Federführung	
Jährliche Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, Förderschwerpunktes-, Förderortes (Diagnostik und Berichterstellung)	Mitwirkung	Federführung	
Förderplanunterstütztes Unterrichten und Erziehen			
Gestalten integrativer Lernsituationen im Klassenverband und in Kleingruppen für Kinder ohne und mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Einzelförderung (in Ausnahmefällen); Erstellung differenzierter Unterrichtsmaterials	in gemeinsamer Verantwortung		
Fachunterricht	Federführung im studierten Fach		
Beraten Beratungs- und Förderplangespräche mit Schülerinnen und Schülern, Eltern und an der Erziehung Beteiligten			
für Kinder ohne sonderpädagogischen Förderbedarf	Federführung	Mitwirkung	
für Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf	Mitwirkung	Federführung	
Teilnahme an Elternabenden und Sprechtagen	gemeinsam (sonderpäd. Lehrkraft anteilig der Schüler mit Förderbedarf)		
Elternarbeit (z.B. Rückmeldungen)			
für Kinder ohne sonderpädagogischen Förderbedarf	Federführung	Mitwirkung	
für Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf	Mitwirkung	Federführung	

Aufgaben	Lehrkraft der allg. Schule	Sonderpäd. Lehrkraft	Ggf. weitere Personen, z.B. MPT-Lehrkraft
Leistungen individuell messen und beurteilen			
für Kinder ohne sonderpädagogischen Förderbedarf	Federführung	Mitwirkung	Fachlehrkräfte: Mitwirkung
für Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf	Mitwirkung	Federführung	Fachlehrkräfte: Mitwirkung
Organisieren und Verwalten			
Bereitstellung von Unterrichts-, Differenzierungs- und Fördermaterialien und angemessenen Räumlichkeiten	Mitwirkung	Zuständig (in Absprache mit SL wegen Etat)	
Rückmeldung an das Schulamt/ an die Bezirksregierung	Mitwirkung	Zuständig	
Dokumentation der sonderpädagogischen Förderung	Mitwirkung	Federführung	
Evaluieren, Innovieren und Kooperieren			
Regelmäßiger Erfahrungsaustausch und Fallbesprechungen im Team	Wenn möglich: eine feste Teamstunde pro Woche (organisiert durch die SL)		
Evaluation und Weiterentwicklung des schulinternen „Inklusionskonzeptes“	Gesamtes Kollegium mit Schulleitung der allgemeinen Schule		
Kontakt zu außerschulischen Fach- und Beratungsdiensten	bei Bedarf	bei Bedarf	
Anleitung von Schulbegleitern/ Integrationshelfern	bei Bedarf	bei Bedarf (Federführung)	

(entnommen aus: Leitfaden Gemeinsames Lernen – Schulamt für den Rhein-Sieg-Kreis)

Arbeitshilfe: Verteilung der Aufgabenfelder (Beispiel 2)

Aufgabengebiet	Teilaufgabe	Sonderpädagogische Fachkraft	Regelschullehrer	Andere Personen, z.B. MPT-Lehrkraft
Unterricht <i>Organisation - Planung – Durchführung – Nachbereitung – Unterrichts-entwicklung</i>	Gestaltung differenzierter Lernarrangements			
	Durchführung des Unterrichts			
	Gestaltung des Klassenraumes			
	Leistungsfeststellung im Kontext AO-SF			
	Bereitstellung von differenziertem Arbeitsmaterial			

Diagnostik und Förderplanung	Diagnose des indiv. Lernentwicklungsstandes			
	Erstellung und Evaluation von Förderplänen			
	Gutachten im Rahmen von AO-SF			
	Jährliche Überprüfung nach AO-SF			
Prävention und Förderung	Soziales Lernen			
	Verstärkersysteme			
	Einzelförderung			
	Kleingruppenförderung			
Gespräche und Beratung	Gespräche mit Eltern			
	Kollegiale Beratung			
Organisation, Koordination und Moderation	Kooperation mit außerschulischen Helfern			

3. Tätigkeitsbeschreibung der sonderpädagogischen Lehrkraft

Aufgabe:

Unsere Aufgabe ist es, Förderschülerinnen und Förderschüler mit verschiedenen Förderschwerpunkten im Unterricht sowie im sozialen Integrationsprozess zu begleiten und zu unterstützen. Ebenso sehen wir die Unterstützung und Beratung der Kolleginnen und Kollegen als unser Aufgabenfeld.

Kriterien zur Stundenverteilung:

Der Stundenplan wird von dem Team der sonderpädagogischen Lehrkräfte vorgeschlagen und mit der Schulleitung abgesprochen.

1. Einsatz im LuA-Raum
2. Unterricht in den Lernstationen Deutsch und Mathematik für die LE SuS
3. Doppelbesetzung in den Hauptfächern
4. Doppelbesetzung in den Nebenfächern ergeben sich durch den individuellen Förderbedarf
5. Unterstützung neuer Kolleginnen und Kollegen

Arbeiten im Unterricht

- verschiedene Formen der Doppelbesetzung
- Unterstützung der Schüler, die Hilfe brauchen
- bei Bedarf Übernahme des Unterrichts für die Gesamtklasse
- Teamteaching
- Vertretung in Stunden, in denen der Fachlehrer ausfällt

Aufgaben außerhalb des Unterrichts

- In Absprache mit den Klassenlehrern und der zuständigen Abteilungsleitung diagnostizieren, testen, und beantragen wir sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf bzw. die Aufhebung dessen.
- In Absprache mit den Klassenlehrern und der zuständigen Abteilungsleitung beraten und unterstützen wir bei einem möglichen Förderortwechsel.
- Wir erstellen Förderpläne bzw. beraten bei der Erstellung.
- Wir schreiben Zeugnisse bzw. beraten bei der Erstellung (Schwerpunkte, Formulierungen etc.).
- Wir entwickeln differenziertes Unterrichtsmaterial.
- Wir entwerfen differenzierte Klassenarbeiten.

Beratung

- Beratungsgespräche mit Eltern
- Beratungsgespräche mit Teammitgliedern
- ggf. kollegiale Beratung bei Fragen zu SuS aus anderen Klassen

- Beratung, Vernetzung und Kooperation im Sozialraum und mit außerschulischen Partnern / Professionen (Schulpsychologischer Dienst; weitere medizinische und therapeutische Dienste; Jugendhilfe)
- Beratung im Themenfeld Übergang Schule / Beruf

Besonderheit

Kolleginnen und Kollegen mit Teilabordnung nehmen ebenso am Schulleben der Förderschule teil.

4. Tätigkeitsbeschreibung des multiprofessionellen Teams

Inklusion kann nur gelingen, wenn sich alle am Schulleben Beteiligten einbringen und Verantwortung übernehmen. Neben den Klassenlehrern, Sonderpädagogen, Sozialpädagoginnen, Beratungslehrern und der Schulleitung ist es die MPT-Kraft, die die Schule bei der Umsetzung der Inklusion unterstützt.

Seit dem Schuljahr 2018/19 ist Kübra Karakoc als MPT-Kraft an der Heinrich-Böll-Gesamtschule tätig. Eine weitere MPT-Kraft wird im Laufe des Schuljahres 2019/20 ihren Dienst aufnehmen. Kübra Karakoc wird zunächst schwerpunktmäßig in den Jahrgängen 5 und 6 eingesetzt. Im neuen fünften Jahrgang wird sie gemeinsam mit einem Sonderpädagogen im Team die Betreuung von zwei fünften Klassen übernehmen.

Die Aufgaben und Tätigkeitsschwerpunkte des gesamten Teams genauer zu beschreiben, wird eine Aufgabe des AK Stundenraster im nächsten Schuljahr sein.

5. Gemeinsam Lernen

5.1. Soziales Lernen

Ansprechpartner: Sozialpädagoginnen

Soziales Lernen mit der gesamten Klasse findet besonders im Rahmen der Orientierungsstunde statt. Um dem Mehrbedarf an sozialem Lernen gerecht zu werden und die Klassengemeinschaft zu stärken, gibt es im 5. Schuljahr eine zweite doppelt besetzte Stunde, die zu diesem Zweck genutzt werden soll.

Anregungen finden sich im OS-Leitfaden und in den Handreichungen zum Schülersprechtag. Bei uns hat sich in vielen Klassen ein Programm zum sozialen Lernen (Gemeinsam Leben Lernen) etabliert, das *Soziales Lernen* mit kooperativen Lernformen

verbindet. Im neuen fünften Jahrgang nehmen drei Kollegen, Ute Eisenhauer, Christopher Knäbel und Kübra Karakoc an der Fortbildungsreihe *Gemeinsam Leben Lernen* teil, so dass die Gruppe der Experten im Bereich *Soziales Lernen* wächst.

An zwei bis drei Terminen im Schuljahr bieten die Sozialpädagoginnen und das Sonderpädagogenteam – vorzugsweise für die Lehrkräfte des 5. Jahrgangs – Fortbildungsmodule zum Thema Soziales Lernen an.

5.2. Schulscouts und Streitschlichter

Ansprechpartner: Petra Möller (Streitschlichter) und Andreas Hoffmann (Schulscouts)

SuS der Jahrgangsstufe 9 betreuen die neuen Fünftklässler. Die SuS verpflichten sich mit der Anmeldung, an der Ausbildung teilzunehmen und für das Schuljahr 2019/20 die Aufgabe als Schulscout zu übernehmen.

Die Schulscouts haben die Aufgabe, sich um zugeordnete Kinder aus dem fünften Jahrgang zu kümmern (Hilfe bei der Orientierung in der großen Schule, Vermeidung und Bearbeitung von Konflikten, Zusammenarbeit mit den Streitschlichtern). Ziel dieses Projekts ist der freundliche und gewaltfreie Umgang aller Schüler der HBG miteinander. Zudem bietet die Tätigkeit als Schulscout den SuS die Chance, ihre sozialen Kompetenzen weiter auszubauen.

Aus der Gruppe der Schulscouts rekrutiert sich auch das neue Streitschlichterteam. Die Streitschlichtung ist seit vielen Jahren eine feste Einrichtung an dieser Schule. In ihrer Ausbildung haben die SuS gelernt, Kinder anzuleiten, ihre Konflikte nach einem festen Verfahren gewaltfrei zu lösen. Sie stehen allen SuS in den Pausen zur Verfügung (B 137).

5.3. Trainingsraum

Ansprechpartner: Reiner Gaschott und Silke Müller

Es gibt einen Trainingsraum, der grundsätzlich von der 3. bis zur 7. Stunde besetzt ist. Nach einem ritualisierten Gesprächsablauf im Unterricht entscheidet sich ein Schüler oder eine Schülerin, in den Trainingsraum zu gehen. Auch dort findet ein Gespräch nach festgelegten Schritten statt, das eine Reflexion des eigenen Verhaltens und die Bedingungen der Rückkehr regelt.

Wie alle anderen SuS bekommen auch die Eltern der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach dem dritten Besuch des Trainingsraums innerhalb von 20 Tagen einen

Brief. Ergänzend werden die betreuenden Sonderpädagoginnen bzw. Sonderpädagogen informiert, um ein zusätzliches Gespräch führen zu können.

5.4. LuA-Raum

*Ansprechpartner: Alle Sonderpädagog*innen*

Allgemeine Hinweise:

Der LuA-Raum ist ein Ort, an dem verschiedene Schüler aus allen Jahrgängen zusammen kommen und sonderpädagogisch gefördert bzw. unterrichtet werden. Er ist eingerichtet für alle Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf (auch für die, deren Bedarf nach sonderpädagogischer Unterstützung aktuell ermittelt wird). In Ausnahmefällen können einzelne Schüler nach Absprache (Sonderpädagogen, Klassenlehrer, Schulleitung, Eltern) auch ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf den Raum besuchen. Alle Schüler kommen mit verschiedenen Bedürfnissen in diesen Raum. Es ist darauf zu achten, dass es zu keinen Konflikten unter den Schülern kommt. Daher muss die Gruppendynamik unbedingt im Auge behalten werden und gegebenenfalls eingegriffen werden, sollten sich Konflikte abzeichnen.

Der Besuch des LuA-Raums ist ein Angebot und stellt keine Ordnungs- oder Bestrafungsmaßnahme dar. Andererseits schützt der Besuch des *LuA*-Raumes nach Fehlverhalten nicht vor der Einleitung von Ordnungsmaßnahmen.

LuA - RAUM



- Was?** *LuA*-Raum steht für Lern-und-Auszeitsraum.
- Wann?** Die Stunden richten sich nach Bedarf und Ressourcen. Geöffnet ist er möglichst täglich ab der 5. Stunde. Ein aktueller Plan hängt im Lehrerzimmer. Änderungen werden per Montagsinfo bekannt gegeben.
- Wo?** Raum B220
- Für wen?** Zum Arbeiten kommen die Schüler aus allen Jahrgangsstufen und aus allen Fachbereichen. Einige Schüler haben ihr eigenes Arbeitsmaterial im *LuA*-Raum, an dem sie weiter arbeiten können. Andere haben Aufgaben aus dem Unterricht. Sind es Schüler mit dem

Förderschwerpunkt ES, reichen oft die Ruhe des Raumes und/oder eine nochmalige Erklärung der Aufgabe aus. Schüler mit anderen Förderschwerpunkten wie z.B. SQ und LE bekommen hier zusätzliche Unterstützung bei der Bewältigung ihrer Aufgaben.

Alle Schüler sollen einen Raum vorfinden, in dem sie mit Unterstützung von Sonderpädagogen, der MPT-Lehrkraft oder fortgebildeten Kollegen ihre Aggressionen abbauen und/oder ihre Unsicherheiten thematisieren können. Für Schüler, die an die Grenzen ihrer Aufnahmekapazitäten kommen, kann eine bewegte Zeit oder eine stille Lernzeit sinnvoll/nötig sein.

Wie?

Die Schüler können

- sich selbst für eine Auszeit entscheiden.
- von der Lehrkraft geschickt werden.
- zu einem verabredeten Termin erscheinen und in der Folgezeit (bei Bedarf) den LuA-Raum zu einer bestimmten Zeit über einen festgelegten Zeitraum regelmäßig nutzen.

Ablaufplan:

1. Schüler kommt mit einem im roten Trainingsraum-Ordner deponierten LuA-Laufzettel in den LuA-Raum (Kopiervorlage auch im Lehrerzimmer).
2. Sonderpädagoge notiert den Schüler in der Anwesenheitsliste im LuA-Raum.
3. Schüler geht mit dem Rückkehrzettel zurück in den Fachunterricht (dient der Anwesenheitskontrolle).

5.5. Betreuung von besonders herausfordernden Schülerinnen und Schülern

Als besonders herausfordernde SuS beschreiben wir Kinder und Jugendliche, die sich durch mindestens einige diese Verhaltensweisen auszeichnen:

- *respektlos in Worten und Taten (gegenüber LuL, SuS und dem System insgesamt)*
- *Weigerung am Unterricht teilzunehmen*
- *Klanbildung (jahrgangsübergreifend)*
- *resistent gegen alle Maßnahmen*
- *kein Unrechtsbewusstsein*
- *unzureichende Selbsteinschätzung*
- *bindungsarm*
- *fehlende Impulskontrolle*

Dies sind SuS mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf. Besonders herausfordernde SuS brauchen klare Regeln und Strukturen. Daneben kann es notwendig sein, für diese SuS zeitweise einen anderen unterrichtlichen Rahmen zu schaffen, wenn sie in ihren Lerngruppen nicht mehr lernen können bzw. die anderen SuS massiv vom Lernen und Arbeiten abhalten.

Neben Beratung und einer Begleitung durch sonderpädagogische und andere pädagogische Maßnahmen bzw. Ordnungsmaßnahmen wird ein Ort eingerichtet, an dem sie betreut sind und in einem möglichst reizarmen Umfeld arbeiten können. Im Schuljahr 2019/20 wird es so sein, dass diese Schülergruppe in der 3. und 4. Stunde im Trainingsraum betreut wird (ohne das Trainingsraum-Programm zu durchlaufen) und von der 5. bis zur 9. Stunde im LuA-Raum arbeitet. Eine Liste der Namen der SuS wird von den Abteilungsleitungen in Absprache mit den Klassenlehrern erstellt und ist den Lehrkräften im Trainingsraum und im LuA-Raum bekannt.

5.6 Förderplan

5.6.1. Funktionen des Förderplans

Förderplanung versteht sich als Lernprozessdiagnostik. Sie orientiert sich an den Lernprozessen der SuS und verfolgt das Ziel, ihre Lernbedingungen zu verbessern.

Ausgangslage für die Förderplanung ist die Beschreibung des Entwicklungsstandes des Schülers oder der Schülerin (Was kann die Person? Welche Ressourcen und Kompetenzen besitzt sie?). Dies geschieht mit Hilfe von Beobachtungen. Das beobachtete Verhalten soll möglichst exakt, konkret und eindeutig beschrieben werden und keine Interpretationen und Zuschreibungen enthalten.

Ausgehend vom Entwicklungsstand der Person wird ihr nächster Entwicklungsschritt überlegt und als Ziel formuliert.

Im nächsten Schritt werden dafür notwendige, konkrete Handlungsschritte festgelegt und Hilfen und Unterstützungsangebote besprochen. Diese Schritte werden im Förderplan festgehalten, über einen bestimmten Zeitraum durchgeführt und im Anschluss daran reflektiert und evaluiert. Förderpläne bilden die Grundlage für Teamgespräche, Elterngespräche sowie Förderplangespräche mit den Schülern.

(In Anlehnung an Braun, D./ Schmischke, J. (2008): Kinder individuell fördern. Cornelsen Skriptor.)

Im Schuljahr 2019/20 nehmen die Klassenlehrer der Neuen Fünf, die Sonderpädagogen und andere interessierte Lehrkräfte an einer Fortbildung Kooperative Förderplanung teil. Weil wir inzwischen ein so großes System sind und uns im Schuljahr 2019/20 entschieden haben, die SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf alle Klassen zu verteilen, ist die Erstellung von Förderplänen zunächst die Aufgabe der Klassenlehrer, die allerdings von den Sonderpädagogen unterstützt werden.

Förderpläne erfüllen Qualitätsmerkmale

•für alle Beteiligte nachvollziehbar, kommunizierbar und möglichst dialogisch

(Gemeinsam mit den Eltern und Kindern wird der Förderplan besprochen und seine Inhalte genau festgelegt. Das Kind kann eigene Ideen zur Förderung mit einbringen)

•**kompetenz-und problemorientiert, d. h. ganzheitlich**

(nicht nur problemorientiert, sondern auch kompetenzorientiert. Die vorhandenen Fähigkeiten eines Kindes können auch [weiter] gefördert werden)

•**fachlich fundiert**

(Ein Förderplan kann verschiedene fachlich begründete Bausteine enthalten.)

•**individuell**

(d. h. konkret und realistisch auf das einzelne Kind bezogen)

•**begrenzt und Schwerpunkte setzend**

(Weniger ist mehr: Die 2–3 zentralen Bereiche, welche aktuell entscheidend für den nächsten Entwicklungsschritt des Kindes sind, sollten konkret und direkt umsetzbar beschrieben werden.)

•**unterrichtsrelevant und im Alltag erinnerbar**

(Die in den Förderplänen beschriebenen Handlungsschritte müssen konkret im Unterricht umgesetzt werden können. Das heißt, dass die Angebote so ausgerichtet und ausgewählt werden, dass sie mit einem realistischen Blick auf räumliche, zeitliche und personelle Bedingungen durchführbar und erinnerbar sind. Ist dies nicht der Fall, können sie ihre Wirkung nicht entfalten.)

•**ökonomisch in der Erarbeitung und Fortschreibung**

(Die Erstellung von Förderzielen und Handlungsschritten sollte möglichst kleinschrittig, nachvollziehbar und überschaubar geschehen, so dass sie genutzt werden und der Arbeitsaufwand in einem guten Verhältnis zum Gewinn/Ertrag steht.)

•**fortschreibbar für die gesamte Schulbesuchszeit**

(Eine einheitliche Dokumentationsvorlage erleichtert die Orientierung, Fortschreibung und den Informationsaustausch zwischen LuL, Eltern und Kindern.)

(In Anlehnung an: Schumacher, J. [2003]: Planen mit Gewinn –wem nützen individuelle Förderpläne? In: VdS Mitteilungen 2/2003 S. 15 – 26; Braun, D./ Schmischke, J. [2008]: Kinder individuell fördern. Cornelsen Skriptor).

5.6.2. Förderplan (Vereinbarungen und Konsequenzen)


Insbesondere für Kinder mit Unterstützungsbedarf im Bereich ES sind klare Regeln zentral. Diese Regeln sollten bei möglichst *allen* in der Klasse unterrichtenden Kollegen gelten.

Mit dem Kind und den Eltern wird besprochen, welche Konsequenzen ein bestimmtes Fehlverhalten hat. **Bestandteil des Förderplans kann auch sein, dass mit den Eltern vereinbart wird, dass diese ihr Kind – bei massiven Verstößen – von der Schule abholen müssen.** Den Eltern und dem Kind wird deutlich kommuniziert, unter welchen Umständen dieser Fall eintritt. In diesem Fall sind die Eltern verpflichtet, ihr Kind abzuholen.

Wird ein Kind nach Absprache mit den Eltern nach Hause entlassen bzw. abgeholt, ist dem Förderplan in der Schülerakte ein Formblatt anzuhängen, auf dem die wichtigsten Informationen vermerkt werden (Zeitpunkt; Anlass; verantwortliche Lehrkraft, die auch das Elterngespräch geführt hat). Dieses Formblatt ist im Sekretariat erhältlich.

Von dieser Möglichkeit wird nur mit Bedacht und zurückhaltend Gebrauch gemacht, auch weil die Kinder mit dem Förderschwerpunkt ES zielgleich unterrichtet werden und viele dieser Kinder versäumten Unterrichtsstoff nicht selbstständig nacharbeiten. Wenn wir feststellen, dass wir ein Kind häufig nach Hause schicken, müssen wir andere Möglichkeiten finden.

Soll ein Kind nach Hause geschickt werden, weil es an diesem Tag nicht beschulbar ist, die Vereinbarung jedoch nicht Bestandteil des Förderplans ist, entscheidet die Schulleitung in Absprache mit der Lehrkraft über diese Konsequenz. Auch in diesem Fall werden die Konfliktgespräche und Anlässe, ein Kind nach Hause zu schicken, dokumentiert und in der Schülerakte abgeheftet.

	Heinrich-Böll-Gesamtschule Merianstr. 11–15 50765 Köln Tel.: 0221-26 107 0	Gemeinsames Lernen
		Köln, den

Förderplan

Schüler/in:	
Förderschwerpunkt:	
Förderort:	
Auf dem Zeugnis wird vermerkt:	

Ausgangslage	Förderziel	Handlungsplan	Akteure	Zeitraum

Neben den individuellen Förderzielen für den/die Schüler/in gelten folgende **Abspraken mit den Eltern/Erziehungsberechtigten:**

Unterschriften:

1. Dieser Förderplan ist am mit

2. den folgenden Teilnehmern _____ erarbeitet und besprochen worden.

Lehrkraft Gesamtschule

Eltern/ Erziehungsberechtigte

Schüler/in

Sonderpädagogische Lehrkraft

5.7. Beratungsdokumentation

Die HBG ist ein großes System. Im Sinne der Transparenz und einer zielführenden Beratung der Eltern ist eine lückenlose Beratungsdokumentation sehr wichtig.

Im Sekretariat gibt es Vordrucke einer Beratungsdokumentation, die beim ersten Elterngespräch/Schülergespräch in die Akte geheftet wird. So ist auf einen Blick ersichtlich, welche Maßnahmen bereits ergriffen wurden und zu welchen Gelegenheiten Gespräche stattgefunden haben.

Name:				
Klasse:				
Erklärung	Datum	Art	Kürzel	Kurzbeschreibung
Datum, Art , Kürzel und Kurzbeschreibung hier eintragen und zugehöriges Protokoll beiheften.				
Art des Eintrags:				
A: Einzelgespräch mit Schüler				
B: Gespräch mit den Eltern				
C: Elternbrief				
D: Hausbesuch				
E: Gespräch mit Fachlehrer				
F: Zusammenarbeit mit Beratungslehrer				
G: Zusammenarbeit mit Sozialpädagogen				
H: Schulpsychologischer Dienst				
I: Jugendamt				
K: Polizei				
L: andere beratende Institutionen				
M: Fallkonferenz mit allen Beteiligten				
N: Erzieherische Maßnahmen (§53)				
O: schriftliche Missbilligung des Fehlverhaltens				
P: Ordnungsmaßnahmen (§53)				
Q: Sonstiges				
Zu N:				
Erzieherische Maßnahmen § 53 (2)				
<ul style="list-style-type: none"> • die Ermahnung, • Trainingsraumbesuche (Ausschluss von der laufenden Unterrichtsstunde, • die Nacharbeit unter Aufsicht nach vorheriger Benachrichtigung der Eltern, • die zeitweise Wegnahme von Gegenständen, • Maßnahmen mit dem Ziel der Wiedergutmachung angerichteten Schadens • die Beauftragung mit Aufgaben, die geeignet sind, das Fehlverhalten zu verdeutlichen. 				

5.8 Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf Lernen

Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf Lernen (im Folgenden LE SuS) werden zieldifferent unterrichtet und bewertet. Sie erhalten eine Leistungsrückmeldung auf der Grundlage der im Förderplan festgelegten Lernziele. Die Bewertung bezieht Lernfortschritte und die individuelle Anstrengung mit ein. Diese LE SuS erhalten ein Textzeugnis. Bausteine dafür und Hilfestellungen gibt es bei dem Sonderpädagogenteam.

SuS mit dem Förderschwerpunkt Lernen können in einem besonderen Bildungsgang die Klasse 10 mit einem Hauptschulabschluss (nach Klasse 9) abschließen und können ab der Klasse 8 zusätzlich zu ihren Textzeugnissen Noten in einzelnen Fächern erhalten. Welche Fächer dies betrifft, liegt im Ermessen der unterrichtenden Lehrkräfte. Auf dem Zeugnis wird im Feld Bemerkungen kenntlich gemacht, dass die Noten sich an den Anforderungen der jeweils vorhergehenden Jahrgangsstufe der Hauptschule orientieren.

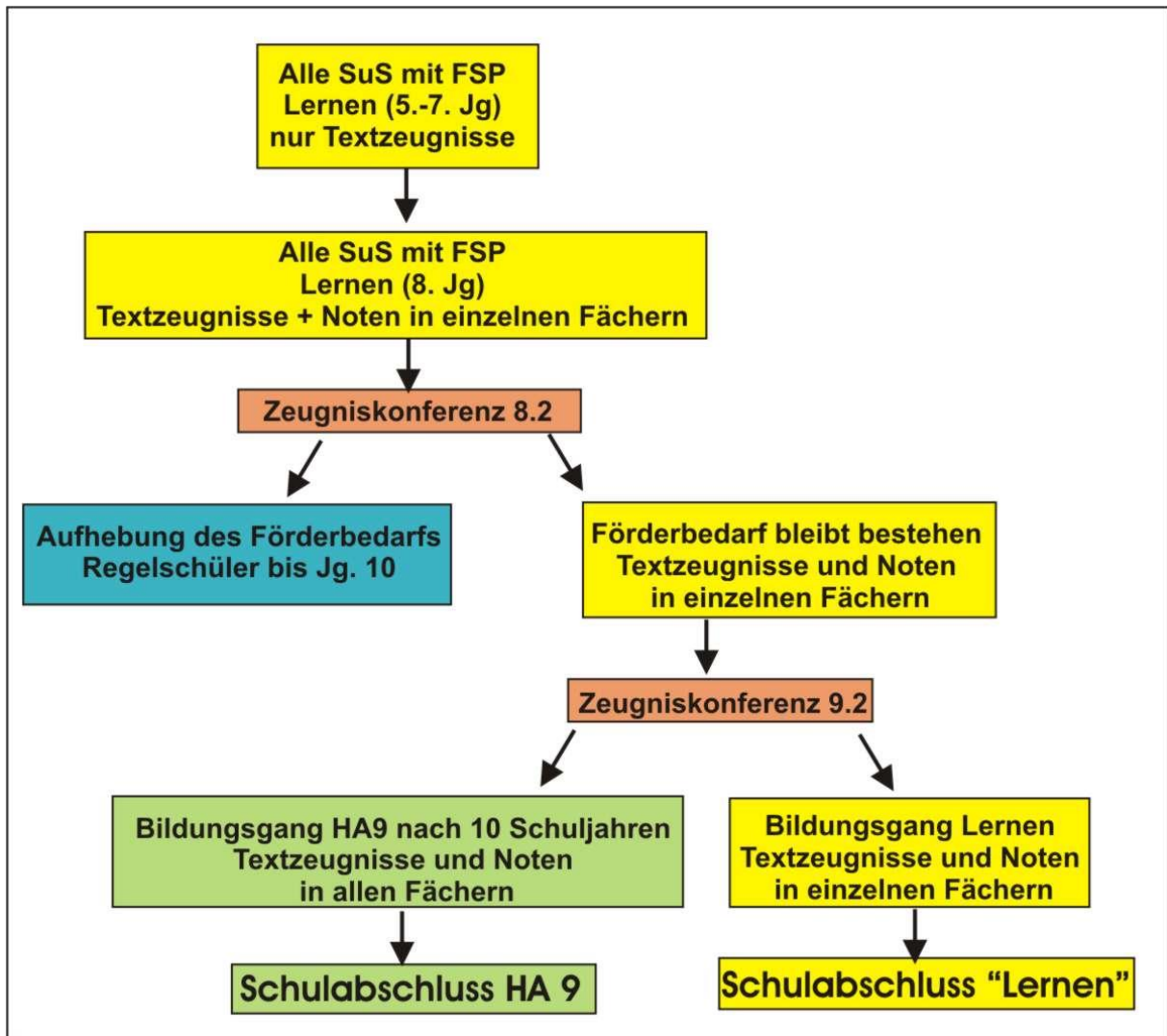
Ab dem Jahrgang 5 bis zum Erwerb eines Schulabschlusses erhalten die LE SuS Unterricht in Lernstationen in den Fächern Deutsch und Mathematik. Dieser wird nach Möglichkeit durch die sonderpädagogischen Lehrkräfte erteilt. Hierin werden alle im Bildungsgang Lernen befindlichen SuS leistungsdifferenziert unterrichtet und individuell gefördert. Für die Vergabe der Noten und der Texte in den Fächern Deutsch und Mathematik ist die Lehrkraft zuständig, die die LE SuS in den Lernstationen unterrichtet hat. Sie spricht sich mit der jeweiligen Fachlehrkraft der Grundkurse Deutsch und Mathematik ab. Wenn die sonderpädagogische Förderung in den Lernstationen aus schulorganisatorischen Gründen nicht möglich ist, liegt die Zuständigkeit allein bei der Fachlehrkraft der Grundkurse Deutsch und Mathematik.

Auf der Zeugniskonferenz 8.2 wird entschieden, ob bei einzelnen LE SuS die Aufhebung des Förderbedarfs bei der Bezirksregierung beantragt wird. Der Antrag auf Aufhebung des Förderbedarfs erfolgt durch die Klassenlehrkräfte oder die Sonderpädagogiklehrkräfte auf Beschluss der Zeugniskonferenz.

Bleiben die SuS im Bildungsgang Lernen, so wird spätestens auf der Zeugniskonferenz 9.2 entschieden, ob die LE SuS die Schule mit dem Bildungsgang Lernen abschließen oder aber die Möglichkeit haben, den Hauptschulabschluss 9 nach 10 Schuljahren anzustreben.

Für den HA9 nach 10 Schuljahren für LE SuS gilt:

- Die LE SuS erhalten in allen Fächern Noten.
- An den zentralen Abschlussprüfungen nehmen sie nicht teil.
- Die Teilnahme auch am Englischunterricht ist Pflicht.



6. Rechtliche Rahmenbedingungen

6.1. Informationen aus der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung¹

Grundsätzlich werden unsere SuS mit besonderem Unterstützungsbedarf zielgleich unterrichtet. Die Ausnahme bilden die SuS mit dem Unterstützungsbedarf Lernen und Geistige Entwicklung.² Alle anderen SuS bekommen Ziffernzeugnisse mit dem Vermerk, dass sie sonderpädagogisch gefördert wurden. Die Zeugnisse nennen außerdem den Förderschwerpunkt und den Bildungsgang.

Die Klassenkonferenz/Zeugniskonferenz überprüft mindestens einmal jährlich, ob der festgestellte sonderpädagogische Unterstützungsbedarf und der festgelegte Förderschwerpunkt weiter bestehen.

Wenn ein Wechsel des Bildungsgangs und/oder des Förderortes ansteht oder aber der Unterstützungsbedarf aufgehoben werden soll, ist dies ein längerer Prozess, über den letztlich die Schulaufsichtsbehörde entscheidet. In all diesen Fällen sind die zuständige Abteilungsleiterin sowie die sonderpädagogische Lehrkraft von Beginn an miteinzubeziehen.

6.2. Nachteilsausgleich

6.2.1. *Wem wird ein Nachteilsausgleich gewährt und welche Möglichkeiten gibt es?*

SuS mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung sowie SuS mit Behinderungen ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, die mit zielgleicher Förderung die Abschlüsse der Bildungsgänge der allgemeinbildenden Schule anstreben, kann ein Nachteilsausgleich gewährt werden – sowohl im Unterricht und bei Klassenarbeiten/Klausuren als auch in den zentralen Abschlussprüfungen nach der 10. Klasse sowie im Abitur.

Die Rechtsgrundlage für diesen Anspruch ist u. a. in den Ausbildungsordnungen der allgemeinbildenden Schulen festgeschrieben. Die Schule prüft in Absprache mit den Erziehungsberechtigten die Voraussetzungen und entscheidet ggf. über Art, Umfang und Dauer der Umsetzung des Nachteilsausgleichs. Für zentrale Prüfungsphasen vor Abschlüssen gelten besondere Regelungen.

¹ Stand: 15.06.2019

² Nähere Erläuterungen dazu finden sich in Kapitel 4.7.

6.2.2. Was leistet ein Nachteilsausgleich?

Art und Umfang von Nachteilsausgleichen sind stets so auszurichten, dass die in der Behinderung, dem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung oder in einer chronischen Erkrankung begründete Benachteiligung ausgeglichen und dem Grundsatz der Chancengleichheit möglichst vollständig entsprochen wird.

Nachteilsausgleiche können prinzipiell sowohl für die Leistungsüberprüfung, als auch für die Leistungsbeurteilung gewährt werden.

6.2.3. Verfahren

Ein möglicher schulinterner Ablauf sieht wie folgt aus:³

- Eltern oder Lehrkräfte stellen formlos einen Antrag bei der Schulleitung. Zur Begründung sind ggf. Nachweise wie Atteste etc. beizufügen.
- Die Klassen- oder Zeugniskonferenz berät in Abstimmung mit dem Schüler oder der Schülerin und den Eltern über den zu gewährenden Nachteilsausgleich. Der Antrag und das Votum der Konferenz werden dem Schulleiter zur Entscheidung vorgelegt.
- Die Klassen- oder Zeugniskonferenz beschreibt die Fördermaßnahme und dokumentiert sie.
- Die Eltern werden über die Entscheidung des Schulleiters informiert. Auch dies wird in der Akte dokumentiert.
- Die Dokumentation erfolgt über die Schülerakte und den Förderplan. Eine lückenlose Dokumentation ist Voraussetzung für die Gewährung des NTA in den Zentralen Prüfungen 10.

7. Einleitung eines AO-SF-Verfahrens

Die Einleitung eines AO-SF ist ein komplexer Prozess. Ein Antrag auf sonderpädagogische Unterstützung im Förderschwerpunkt Lernen muss bis November eines jeden Jahres in der Jahrgangsstufe 6 gestellt sein, auch andere Anträge auf sonderpädagogische Unterstützung sind nach der Jahrgangsstufe 6 nur in Ausnahmefällen möglich. In der Regel erfolgt der Antrag auf Wunsch der Eltern bzw. die Eltern stellen offiziell den Antrag; in bestimmten Fällen kann die Schule ein Verfahren auch gegen den Willen der Eltern einleiten. Wenn

³ Vgl. <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Lehrer/Service/Ratgeber/Nachteilsausgleiche/>

Kinder so auffällig sind, dass die Klassenlehrer die Einleitung eines AO-SF für sinnvoll halten, besprechen sie dies zunächst mit der Abteilungsleitung und einer sonderpädagogischen Lehrkraft, die das Kind u.U. in einigen Unterrichtsstunden beobachtet.

Das folgende Formular verdeutlicht die einzelnen Schritte:

Ablaufformular AO-SF

Stand: 16. Juli 2018

Name: _____

	Was	Wer	Federführung	Datum	Bemerkung
1	Annahme, dass die Einleitung eines AO-SF Verfahrens sinnvoll ist	KL, FL	KL	---	
2	Gespräch mit SoPäd Sichtung der Schülerakte	KL, SoPäd,	KL	---	Ablauf- formular in die Schülerakte
3	Beobachtung des Schülers	SoPäd		---	
4	Elternberatung bzw. Antrag der Erziehungsberechtigten auf Eröffnung des Verfahrens zur Feststellung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung Antragstellung durch die Schule in Ausnahmefällen (die Eltern werden informiert): <ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Unterstützungsbedarf LE (bis spätestens Ende Klasse 6) • Antrag auf Unterstützungsbedarf ES bei Selbst- und Fremdgefährdung 	AL, KL, FL, SoPäd	KL	---	
5	Antragserstellung Information an AL und KLI	KL, ggf. SoPäd	KL	---	Hilfestellung (Formulierungen, Ausführlichkeit etc. bei den SoPäd in C 132)
6	Antrag an AL zur Unterschrift	KL, AL		---	
7	Antrag: 4 Kopien, davon 1 für die Schülerakte 3 an die Bezirksregierung Ablaufformular in Schülerakte	Sekre- tariat			
8	Antwort der Bezirksregierung:	KLI,			

	Begutachtung an der HBG Achtung: Frist von 6 Wochen Weiterleitung an SoPäd	AL			
9	Gutachten/Ermittlung des Förderbedarfs durch SoPäd Ggfs. Kontrolle über Eingang des Schulärztlichen Gutachtens, Elterngespräch	SoPäd + KL	TS (Koordination)	---	
10	Gutachten an Bezreg.	SoPäd			
11	Bescheid der Bezirksregierung	SL → AL → KLI → KL u. SoPäd			
13	Aktualisierung der Liste	KLI		---	
14	Info an das Sekretariat/ Eintrag in SCHILD Beiakte in den SoPäd-Schrank	KLI		---	
15	Erstellung eines Förderplans	KL, SoPäd			

8. Antrag auf Schulbegleitung

Grundsätzlich haben die Eltern die Möglichkeit, über das Jugendamt eine Schulbegleitung für ihr Kind zu beantragen. Das ist dann sinnvoll, wenn SuS eine möglichst lückenlose Betreuung und Unterstützung benötigen. Dem geht eine Beratung durch die Lehrkräfte voraus (Abteilungsleitung, Klassenleitung, sonderpädagogische Lehrkraft).

Der Ablauf ist wie folgt:

- Die Lehrkräfte informieren die Abteilungsleitung über die Empfehlung, einen Schulbegleiter zu beantragen
- Die Eltern stellen einen Antrag beim Jugendamt
- Benötigt wird der Nachweis eines AO-SF oder eine ärztliche Diagnose, aus der der Bedarf hervorgeht
- Die Schule nimmt Stellung (Formblatt : Schulfragebogen bezüglich der Notwendigkeit außerschulischer Unterstützung) nach Beauftragung durch das Schulamt. Diese Stellungnahme wird vom Schulleiter unterschrieben.
- Die Eltern formulieren in dem Antrag, dass sie als Träger *wir für pänz* wünschen
- Das Jugendamt tritt an den Träger heran, der dann hoffentlich eine geeignete Person stellen kann.

- Zu Beginn gibt es ein Hilfeplangespräch, an dem *wir für pänz* (oder ein anderer Träger), das Jugendamt, die Eltern, das Kind, die Klassenleitung und ein Mitglied der Schulleitung bzw. i.d.R. die zuständige Abteilungsleiterin teilnimmt.
- Diese Gespräche werden alle 6 Monate durchgeführt, bei Bedarf auch häufiger

Ansprechpartner im Jugendamt Chorweiler:

1. Frau Scheer 221/ 96844
2. Frau Lammers 221/ 96272